

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung Heimiswil

Versammlung vom Samstag, 28. November 2015, 13.00 Uhr bis 14.55 Uhr, Turnhalle Heimiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Christian Lüthi
Protokoll: Gemeindeschreiberin Claudia Ellenberger
Anwesend 72 Stimmberechtigte (von 1'198 oder 6.01 %)

Nach der Eröffnung der Gemeindeversammlung durch die Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker richtet Gemeindevizepräsident Jürg Burkhalter einen speziellen Gruss an die Jungbürgerinnen und Jungbürger und heisst Alle herzlich willkommen.

Die achtzehnjährigen Jungbürgerinnen und Jungbürger werden heute in den Kreis der stimmberechtigten Einwohner aufgenommen. Die Volljährigkeit bringt viele neue Rechte mit sich aber auch Verpflichtungen. Gemeindevizepräsident Jürg Burkhalter ruft in Erinnerung, dass dies ein Privileg darstellt und lange nicht überall selbstverständlich ist.

1 1.1841. Jungbürgerfeier Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger Jahrgang 1997

Nach einem Zwischenspiel der Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker, unter der Leitung von Philipp Emmenegger, überreichen Gemeindevizepräsident Jürg Burkhalter und die Lernende der Verwaltung Sabine Krähenbühl die Bürgerbriefe an die Acht (von sechzehn) anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger mit den besten Wünschen für die Zukunft. Mit einem Applaus heissen die Anwesenden die Jungbürgerinnen und Jungbürger im Kreise der Gemeindeversammlung willkommen.

Die Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker leitet mit einem weiteren Stück zu den Geschäften der ordentlichen Gemeindeversammlung über.

Gemeindepräsident Christian Lüthi begrüsst seinerseits die Anwesenden und nimmt die **Einleitungsverhandlungen** vor.

Einberufung

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im Anzeiger Burgdorf und Umgebung Nrn. 43 und 44 vom 22. und 29. Oktober 2015
- im Gemeindeblatt Nr. 4 vom November 2015

stellt Gemeindepräsident Christian Lüthi die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Artikel 20 OgR und 13 Gemeindegesetz)
 - ¹ Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
 - ² Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

- Artikel 30 OgR und 49a Gemeindegesetz (Rügepflicht)
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Presse

keine

Stimmrecht

Folgende Personen sind an der heutigen Versammlung nicht stimmberechtigt:

- Frau Claudia Ellenberger, Burgdorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Sabrina Schneider, Walterswil (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Sabine Krähenbühl, Heimiswil (noch nicht 18 Jahre alt)

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Habegger Stephan, Kirchmatte 5
- Ryser Walter, Hofern 210

Protokoll der Versammlung vom 15. Juni 2015

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 lag gemäss Art. 62 OgR 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind keine eingegangen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. August 2015 ist das Protokoll somit genehmigt.

Traktanden

1. Jungbürgerfeier

2. Finanzwesen – Budget 2016

Vorlage und Genehmigung des Budgets der laufenden Rechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührensätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe sowie Orientierung über den Finanzplan 2015 – 2020

3. Abwasserleitung Brügglen-Ferrenberg

Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits

4. Orientierungen des Gemeinderates

5. Umfrage und Verschiedenes

Beschluss:

(gestützt auf Art. 32 OgR)

Geschäftsverhandlungen

2 8.111. Voranschläge Finanzwesen – Budget 2016

Vorlage und Genehmigung des Budgets der laufenden Rechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe sowie Orientierung über den Finanzplan 2015 – 2020

Gemeinderätin Bettina Wüest

Die Gemeinderätin Bettina Wüest informiert die Anwesenden zum Budget 2016 und orientiert über den Finanzplan 2015 – 2020.

Es wird Bezug genommen auf die präsentierten Folien. Diese werden mit dem Versammlungsprotokoll eingebunden.

Folie 12

Das Budget 2016 wird zum ersten Mal nach dem neuen Rechnungsmodell HRMII erstellt.

In Anlehnung an die Privatwirtschaft werden die bisherigen Begriffe ersetzt:

- Bestandesrechnung durch Bilanz
- Laufende Rechnung durch Erfolgsrechnung
- Voranschlag durch Budget
- Voranschlagskredite durch Budgetkredite
- Eigenkapital durch Bilanzüberschuss

Auch der Kontenplan und die Kontennummerierungen erfuhren Änderungen. Dies war eine gute Gelegenheit den Kontenplan zu überarbeiten und zu straffen.

Folie 13

Auch bei den Abschreibungen gibt es neue Regelungen.

Per 1.1.2016 wird das Verwaltungsvermögen berechnet. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird zu den Buchwerten übernommen und davon werden Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sowie Investitionen für Anlagen im Bau in Abzug gebracht. Dies ergibt für Heimiswil ein voraussichtliches Verwaltungsvermögen von netto Fr. 820'408.00.

Gemäss HRMII muss das Verwaltungsvermögen in einer Dauer von 8 bis 16 Jahren linear abgeschrieben werden. Der Gemeinderat beantragt eine Abschreibungsdauer von 12 Jahren. Dies aus der Überlegung, dass eine gewisse Kontinuität im Abschreibungsbetrag gewahrt wird und dass künftige Rechnungen nicht übermässig belastet werden.

Die 12 Jahre entsprechen einem Abschreibungssatz von 8.33 % oder einen Betrag von Fr. 68'367.00

Folie 14

Je nach Rechnungsergebnis im Rechnungsjahr 2015 beabsichtigt der Gemeinderat noch zusätzliche übrige Abschreibungen vorzunehmen. Diese übrigen Abschreibungen würden den Abschreibungsaufwand von den rund Fr. 68'000.00 im Folgejahr reduzieren.

Neues Verwaltungsvermögen muss in Zukunft nach der Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Zusätzliche Abschreibungen sind neu nur noch unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Folie 15

Die Berechnungen für das Budget 2016 basieren auf folgender Basis:

- Unveränderte Steueranlagen und Gebührensätze für Wasser und Abwasser
- Leichte Senkung der Grundgebühren im Abfall
- Erhöhung des Satzes für die Berechnung der Wehrdienstersatzabgabe von 17 % auf 19 % der einfachen Steuer. Dies aus dem Grund, dass mittel- bis langfristig grössere Investitionen anstehen und die finanziellen Mittel dafür vorhanden sein sollen.

Folie 16

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget 2015:

- Die Personalwechsel auf der Verwaltung führen zu Verschiebungen innerhalb Personal- und Honorarkosten
- Die Einführung des neuen Koordinatensystems LV95 führen zu Mehrkosten in der amtlichen Vermessung.
- Der Gemeindeanteil an den Lastenverteiler Ergänzungsleistung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr.
- Im Oktober 2015 ist die Beratungsstelle des Sozialdienstes Oesch-Emme in Heimiswil aufgehoben worden. Das hat zur Folge, dass Personalkosten eingespart werden können, jedoch Heimiswil die Entschädigung für die administrative Arbeit verliert. Ebenso entfällt die Entschädigung im Rahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.
- Der Gemeindeanteil an den Lastenverteiler Sozialhilfe erhöht sich gegenüber dem Vorjahr.

Folie 17

Ergebnis der Erfolgsrechnung:

Mit einem Aufwand von Fr. 5'766'525.00 und einem Ertrag von Fr. 5'647'120.00 resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 119'405.00. Das Ergebnis liegt im Vergleich zum Voranschlag 2015 und der Rechnung 2014 in einem vertretbaren Rahmen.

Folie 18

Im Budget 2016 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Steuerfinanzierter Haushalt:

- Ersatz Informatik Verwaltung
- Realisierung dritte Bauetappe Schulhaus Oberdorf
- Renovationen im Schulhaus Kaltacker

Folie 19

Gebührenfinanzierter Haushalt:

- Wasserversorgung – Ersatz Teilstück Kaltacker
- Abwasserpumpwerk Baugebiet Kaltacker-Ost
- Sanierung und Unterhalt Leitungen und Schächte
- Abwassersanierung Brügglen-Ferrenberg

Folie 20

Von den Gesamtinvestitionen von netto Fr. 1'070'000.00 machen rund 78 % die Schulhaussanierung und die Abwassersanierung Brügglen-Ferrenberg aus.

Folie 21

Neu wird das Ergebnis im Finanzplan aufgeteilt nach dem steuerfinanzierten Haushalt und nach dem gebührenfinanzierten Haushalt.

Im steuerfinanzierten Haushalt können wir feststellen, dass der Handlungsspielraum von der Erfolgsrechnung recht ausgeglichen ist, jedoch belasten die Investitionsfolgekosten den Finanzhaushalt. Gegen Ende der Planungsperiode macht das Gesamtergebnis fast zwei Steuerzehntel aus.

Der gebührenfinanzierte Haushalt beeinflusst nach der jetzigen Planung das Gesamtergebnis. Nach aktuellem Stand sind jedoch noch Änderungen zu erwarten: bei der Verbuchungs- und Abschreibungspraxis sowie bei den Empfehlungen für den Einlagesatz in die Werterhaltung.

Folie 22/23

Auch das Eigenkapital wird in HRM II anders dargestellt. Zum Bilanzüberschuss/Fehlbetrag werden die Spezialfinanzierungen und die Vorfinanzierungen beziehungsweise der Bestand Werterhalt dazugezählt.

Folie 24

Ein grosser Teil des Eigenkapitals machen die Spezial- und Vorfinanzierungen aus. Es zeigt sich auch deutlich, wie das Ergebnis der Erfolgsrechnung einfließt und der Bilanzüberschuss sich entwickelt.

Folie 25

Folgendes Fazit kann zum Finanzplan gezogen werden:

Der Finanzplan ist vom Wechsel auf HRMII geprägt. Für den Finanzplan bildet das Budget 2016 die Hauptgrundlage. Das Jahr 2016 ist ein Übergangsjahr, da diverse Fragen betreffend der abschliessenden Handhabung noch offen sind.

Die Unterdeckung in der Erfolgsrechnung liegt im Schnitt bei einem Steueranlagezehntel. Die hohe Investitionstätigkeit erhöht den Fremdmittelbedarf und die Folgekosten belasten die Erfolgsrechnung. Dies hat wiederum einen Einfluss auf das Eigenkapital respektive den Bilanzüberschuss. Am Ende der Planungsperiode wird ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen.

Die Neubewertungsreserve ist im vorliegenden Finanzplan noch nicht sichtbar. Die Neubewertungsreserve entsteht weil die Liegenschaften im Finanzvermögen nach dem Verkehrswert bewertet werden müssen. Der Gemeinderat hat beschlossen für die

Neubewertungen der Liegenschaften die Ertragswertberechnung anzuwenden. Der Verkehrswert berechnet sich aus der Kapitalisierung des aktuellen Mietzinses. Der Kapitalisierungssatz ist so gewählt, dass er dem baulichen Zustand und der Lage der Liegenschaft Rechnung trägt und dem Marktwert so möglichst gerecht wird. Es resultiert eine Neubewertungsreserve von rund Fr. 950'000.00. Der Hauptteil der Neubewertungsreserve wird nach einer Frist von 5 Jahren gestaffelt dem Eigenkapital zugeführt. Deshalb ist der Vorgang im aktuellen Finanzplan noch nicht ersichtlich. Ab 2021 werden aus dieser Neubewertungsreserve voraussichtlich rund Fr. 850'000.00 in das Eigenkapital fließen. Dieser Umstand darf nicht darüber hinweg täuschen, dass dies keine flüssigen Mittel sind, sondern stille Reserven, welche den Fremdkapitalbedarf nicht abfedern können solange die Anlagen nicht veräussert werden.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Investitionen den Finanzhaushalt belasten und die vorhandenen Mittel im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde sorgfältig eingesetzt werden sollen.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Walter Schmid, Kaltackerstrasse 41, meldet sich zu Wort:

Er bringt sein Anliegen betreffend der Erhebung der Liegenschaftssteuer dar. Er votiert, dass die Liegenschaftssteuer eine freiwillige Steuer sei und diese für die Gemeinde Heimiswil abgeschafft werden solle.

Walter Schmid stellt folgenden Antrag:

Die Liegenschaftssteuer für die Gemeinde Heimiswil sei auf 0.8 ‰ festzulegen.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt. Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion und geht zum Abstimmungsverfahren über.

Abstimmungsverfahren

Der Gemeindepräsident, Christian Lüthi, lässt über den Antrag von Walter Schmid über die Festsetzung der Liegenschaftssteuer für die Gemeinde Heimiswil auf 0.8 ‰ abstimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Walter Schmid wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Antrag Gemeinderat

1. Die Gemeindesteueranlage ist auf 1.84 Einheiten und die Liegenschaftssteuer auf 1.2 ‰ festzulegen.
2. Das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8.33% linear abgeschrieben.
3. Das Budget für das Jahr 2016 ist mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 119'405.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

**3 4.811. Öffentliche Leitungen
Abwasserleitung Brügglen-Ferrenberg**

Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits

Gemeinderat Beat Grossenbacher

Ausgangslage

Das Gebiet Brügglen – Ferrenberg liegt ausserhalb der Bauzonen und ausserhalb dem Bereich der öffentlichen Kanalisation. Die häuslichen Abwässer werden heute in Güllengruben eingeleitet und zum grössten Teil landwirtschaftlich verwertet. Wo keine landwirtschaftliche Verwertung erfolgt, wird es abgesaugt und der Abwasserreinigungsanlage (ARA) zugeführt. Mit dem vorliegenden Sanierungsprojekt sind die Liegenschaften in diesem Bereich, welche gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) anschlusspflichtig sind, abwassertechnisch zu erschliessen. Dabei erstellt die Einwohnergemeinde die öffentlichen Kanalisationsleitungen bis zu dem Punkt, an welchem fünf ständig bewohnte Liegenschaften (anschlusspflichtig oder –willig) angeschlossen werden.

Im Gebiet Ferrenberg wird die Zahl von fünf Anschlüssen sicher erreicht. Im Gebiet Brügglen (inkl. Unterbrügglen) ist die kommunale Erschliessungspflicht zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend geklärt. Entsprechend geht das Sanierungsprojekt von einer kommunalen Erschliessungspflicht sowohl bis zum Weiler Ferrenberg, als auch bis zum Weiler Brügglen aus. Das Vorprojekt wurde vom Amt für Wasser und Abfall AWA des Kantons Bern geprüft und die Subventionen aus dem kantonalen Abwasserfonds in Aussicht gestellt.

Projektbeschreibung

Die abwassertechnische Erschliessung des Gebietes erfolgt über private Hausanschlussleitungen und gemeinsame private Sammelleitungen in eines der beiden neuen öffentlichen Pumpwerke Nr. 6 Ferrenberg und Nr. 7 Brügglen. Von dort werden die Abwässer zum Kontrollschacht Nr. 5 im Bereich Liegenschaft Ferrenberg 341 gepumpt und in einer Freispiegelleitung zum bestehenden Anschlussschacht Nr. 71 im Gebiet Büttetal geführt.

Technische Daten

Freispiegelleitung

Leitungslänge: 980m

Leitungsdurchmesser: DN 200mm

Leitungstiefe: 1.2m

Pumpendruckleitung

Leitungslänge: 830m

Leitungsdurchmesser: 63 / 55.4 mm

Leitungstiefe: 1.05m

Pumpwerke

Durchmesser Pumpschächte: NW 1000 mm

Tiefe Pumpschacht: 2.5 m resp. 3.0m

Pumpentyp: je 1 Häckslerpumpe z.B. Biral Typ FMX 50

Termine

Die Anstösser und Grundeigentümer wurden in zwei Informationsveranstaltungen über das geplante Vorhaben informiert. Das Bauprojekt soll im Sommer 2016 nach Vorliegen der Baubewilligung ausgeführt werden. Die Bauzeit beträgt ca. drei Monate. Die privaten Hausanschlussleitungen sollen bis Ende 2016 ausgeführt werden und die Liegenschaften angeschlossen sein.

Kosten

Die Kostenberechnung erfolgte durch die OSTAG Ingenieure AG Burgdorf mit einer Genauigkeit von +/- 10%, Kostenstand Herbst 2015

Baukosten		Fr. 253'000.--
Baumeisterarbeiten	Fr.	193'000.--
Pumpen + Armaturen	Fr.	22'000.--
Elektroinstallationen + Netzanschlusskosten	Fr.	38'000.--
Honorare		Fr. 32'000.--
Detail- / Auflageprojekt, Submission, Realisierung, Inbetriebnahme / Abschluss	Fr.	32'000.--
Baunebenkosten		Fr. 19'000.--
Unvorhergesehenes / Diverses		Fr. 29'334.--
MWSt. 8.0%		<u>Fr. 26'666.--</u>
Total Baukosten inkl. MWSt.		<u>Fr. 360'000.--</u>

Der Beitragssatz für die Subventionen aus dem kantonalen Abwasserfonds wird durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern nach Einreichung des Gesuchs abschliessend definiert.

Aufgrund einer ersten Abschätzung anhand des kantonalen Fondsbeitragsgesuches kann mit einem Beitrag von ca. 22 bis 26% gerechnet werden.

Die wiederkehrenden Kosten für Betrieb und Unterhalt der neuen Abwasseranlagen wurden in der Generellen Entwässerungsplanung bereits berücksichtigt.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Walter Lüdi, Büttental 311, zeigte sich nicht erfreut über die Informationstätigkeit des Gemeinderates zu diesem Projekt. Nach seinem Empfinden wurden die Anstösser zu wenig oder nicht informiert.

Beat Grossenbacher, Gemeinderat Ressort Bau, Ver- und Entsorgung, nimmt dazu Stellung. In erster Linie fand ein Informationsanlass mit den direkten Anstössern statt. Herr Grossenbacher spricht im Namen des Gemeinderates die Entschuldigung aus, dass die Kontaktaufnahme an Walter Lüdi nur durch unseren Ingenieur erfolgte und nicht durch die Behörden direkt.

Steiner Claudia, Kaltacker 317, teilt mit, dass ihr Grundstück über eine eigene Brunnstube verfügt. Sie bittet die Verantwortlichen des Projektes bei der Erstellung der Abwasserleitung Brüggen-Ferrenberg darauf acht zu geben, dass ihre Brunnstube nicht tangiert wird.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt. Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion und geht zum Abstimmungsverfahren über.

Abstimmungsverfahren

Der Gemeindepräsident, Christian Lüthi, lässt über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Antrag des Gemeinderates

Für die Erstellung der Abwasserleitung Brügglen-Ferrenberg ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit drei Gegenstimmen angenommen.

**4 1.322. Gemeindeversammlung - Orientierungen
Orientierungen des Gemeinderates**

a) Legislaturziele 2015 - 2018

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Der Gemeinderat, der Gemeindepräsident sowie dessen Vize haben sich am 1. September und 2. November 2015 Zeit genommen um Legislaturziele für die nächsten vier Jahre festzulegen.

Gerne orientieren wir die Bevölkerung über die beschlossenen Ziele.

Legislaturziele 2015-2018

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Heimiswil – in Anerkennung folgender Grundwerte – will

- a) allen Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der vorhandenen Ressourcen bestmögliche **Dienstleistungen** erbringen
- b) die **Gemeindeentwicklung** nachhaltig, d.h. ausgewogen auf wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Blickwinkel bezogen, beeinflussen
- c) im Rahmen der **Gemeindeautonomie** die Aufgaben nach wirtschaftlichen Kriterien erfüllen und offen sein für neue Zusammenarbeitsformen
- d) die **finanzielle Entwicklung** so beeinflussen, dass bei einer weiteren Eigenkapitalabnahme rechtzeitige entsprechende Gegenmassnahmen vollzogen werden
- e) Zusammenleben für alle positiv beeinflussen

Zu diesem Zweck sollen – unter Respektierung der bereits eingeleiteten Massnahmen – folgende Projekte in der laufenden Legislatur 2015 - 2018 realisiert werden:

Nr.	was
01	Pendenzen aus vorangehender Legislatur 2011-2014 erledigen
02	Mittelfristige Investitionen (10 Jahre) in allen Aufgabengebieten klären und die nötigen Erkenntnisse ziehen bezüglich a) Anpassung der finanzrelevanten Reglemente (Wegreglement, Spezialfinanzierung usw.) b) Verkauf überflüssiger Liegenschaften

03	KPG-Analyse von 2012 basierend auf Abschluss 2015 weiterführen mit der Absicht a) Steuern nicht zu erhöhen b) ausgeglichene Rechnungen zu präsentieren c) ausgeglichene Spezialfinanzierung d) Abnahme Eigenkapital zu verhindern bzw. Prioritäten mit Gegenmassnahmen zu setzen
04	a) Strategische Überprüfung aller Gemeindeaufgaben b) Auslagerung von Aufgaben/Ressourcen individuell und nach wirtschaftlichen Kriterien prüfen
05	BürgerInnen frühzeitig über Veränderungen sensibilisieren (Wegreglement, Verkauf Liegenschaft)
06	Ortsplanung: a) übergeordnete Vorgaben klären (AGR, RK) b) dann Vorabklärungen bei Landbesitzern c) alle Möglichkeiten für Ausbau auch ausserhalb Bauzone fördern und „Verbündete“ innerhalb der Regionalkonferenz suchen mit der Absicht, Kulturland zu schonen
07	Ausbau und Finanzierung Glasfasernetz prüfen
08	Fusionen längerfristig nur in grösserem Rahmen (mehrere Gemeinden) prüfen, mittelfristig regionale Zusammenarbeiten ausbauen durch Delegation von eigenen Ratsmitgliedern

So beschlossen an den Klausuren vom 01.09. und 02.11.2015 und verabschiedet an der Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2015.

Die Legislaturziele 2015 – 2018 können unter www.heimiswil.ch eingesehen werden.

b) Leitung Finanzverwaltung ab Mai 2016

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Seit der Kündigung von Hannes Fankhauser als Gemeindeverwalter hat der Gemeinderat im Frühjahr beschlossen, das Verwaltermodell nicht weiterzuführen. Die Stelle als Gemeindeschreiber konnte per 1. Juni 2015 mit Claudia Ellenberger besetzt werden. Sie hat sich inzwischen sehr gut eingearbeitet und die Zusammenarbeit mit den Behördenmitgliedern ist gut angelaufen.

Nun hat der Gemeinderat beschlossen das per 30. April 2016 befristete Arbeitsverhältnis von Hannes Fankhauser, mit einem Arbeitspensum von 20%, nicht mehr weiterzuführen.

Die Behörde ist in Abklärung, in welcher Form die Finanzverwaltung in Zukunft weiter geführt werden soll, wobei der Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde der Vorzug gegeben wird.

Die beiden Ortsparteien wurden vom Gemeinderat informiert.

Nach der Orientierung ergreift der Präsident der Unabhängige Wähler Heimiswil (UWH) Rudolf Widmer, das Wort. Die UWH hat zu Händen des Gemeinderates zu dieser Angelegenheit einen Brief verfasst, datiert mit 26. November 2015, welcher der Präsident den Anwesenden vorliest.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Der Brief wird mit dem Gemeindeversammlungsprotokoll vom 28. November 2015 eingebunden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

a) Brand Liegenschaft Kaltackerstrasse 4

Gemeinderätin Bettina Wüest

In der Zwischenzeit hat die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie ist in Abklärungen mit verschiedenen kantonalen Fachstellen um als erstes die Frage betreffend des Besitzstandes zu klären. Das heisst, gleiche Grenzabstände, gleiches Volumen und gleiche Bodenbedeckung oder gelten die neuen Gesetzgebungen. Ist diese Sachlage geklärt, kann die Arbeitsgruppe das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit den gemeindepolitischen und finanziellen Aspekten festlegen.

Damit die Liegenschaft `winterfest` ist, hat der Gemeinderat als Sicherheitsmassnahme beschlossen, einen Teilabbruch der Liegenschaft vorzunehmen. Diesen Teilabbruch wird bis nächsten Dienstag, 1. Dezember 2015, erfolgt sein.

Nach der Orientierung meldet sich Daniel Blaser, Kaltackerstrasse 3, zu Wort. Wird dieses Geschäft zum Wiederaufbau an der Gemeindeversammlung beschlossen?

Bettina Wüest teilt mit, dass dieses Geschäft, aufgrund der Höhe des Betrages, an einer der kommenden Gemeindeversammlungen beschlossen werden wird.

b) Gemeindeliegenschaft Kirchmatte 11 – Information Verkauf

Gemeinderätin Bettina Wüest

Die Stimmberechtigten haben den Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 ermächtigt, Verkaufsverhandlungen über die Liegenschaft Kirchmatte 11 (ehemaliger Kindergarten) zu führen.

Der Gemeinderat hat den Verkauf der Liegenschaft der Firma Terimag Immobilien AG, Bern übertragen. Es wurde ein entsprechender Maklervertrag abgeschlossen.

René Herren, der Firma Terimag Immobilien AG, hat die Liegenschaft bereits einigen Interessenten zeigen können. Aktuell haben zwei Parteien Interesse an der Liegenschaft. Sie tätigen zurzeit noch diverse Abklärungen im Zusammenhang mit einem möglichen Ausbau der Liegenschaft.

c) Projekt Radwegverbindung Heimiswil-Burgdorf

Gemeinderat Hannes Jörg

Die regelmässigen Besucher der Gemeindeversammlung stellen fest, dass nun bereits die dritte Information zur Radwegverbindung innerhalb eines Jahres folgt und dies von der dritten Person ist. Das Projekt ist aber für den Gemeinderat seit Jahren als wichtig eingestuft und wir versuchen das Projekt von Seite Gemeinde möglichst gut zu unterstützen.

Bei der Vernehmlassung innerhalb der kantonalen Verwaltung wurden drei Veränderungen am Projekt auferlegt:

- die Bushaltestellen in der Kipf müssen behindertengerecht ausgebaut werden
- die Brücke in der Kipf muss Richtung Hoferen verbreitert werden
- der Hochwasserschutz soll bei der Liegenschaft Kipf 5 mit einer Mauer gewährleistet werden.

Das Projekt in der heutigen Form sieht von Burgdorf her wie folgt aus:

Ab Fischermätteli bis Kipfstutz wird die Fahrbahn überall auf 6 Meter verbreitert und auf der rechten Seite wird zusätzlich ein Velostreifen gebaut. Dazu wird der Bach nach der Stöckerenbrücke verlegt. Bei der Liegenschaft Kipfgraben führt der Radstreifen über die Fahrbahn. Die Liegenschaft wird am 11. Februar zwangsversteigert. Die neuen Besitzer müssen bei einem Umbau die Strassenabstände einhalten. In der Kipf würde der Strassenverlauf und die Radstreifen auf der rechten Seite verlegt.

In der nun anstehenden öffentlichen Auflage ist es der Gemeinde ein Anliegen, dass Einwände, wenn immer möglich, auch dem Gemeinderat mitgeteilt werden.

d) Sanierung Schulhaus – Einbau Lift

Gemeinderat Hannes Jörg

An der letzten Gemeindeversammlung wurde der Antrag unterbreitet, den Lift im Schulhaus über eine Projektänderung aus dem Bauprogramm zu streichen.

Die Arbeitsgruppe hat das Vorgehen und die Chancen auf einen Verzicht mit zwei renommierten Juristen abgeklärt. Dabei konnte der eine Jurist seine Erfahrungen in der Gemeinde Schüpfen einbringen. Die Chancen für eine Projektänderung sind gleich Null. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, dass der Bau wie geplant durchgeführt wird. Somit werden in den kommenden sechs Wochen Sommerferien die drei Schulzimmer im Obergeschoss, das behinderten gerechte Lehrer WC und der Lift eingebaut. In den Herbstferien werden dann noch die Gänge und der Eingangsbereich renoviert.

e) Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle

Gemeinderat Hannes Jörg

Zu der Umfahrung Burgdorf- Oberburg-Hasle hat der Gemeinderat Stellung genommen. Die 18'000 Fahrzeuge pro Tag sind im Bereich des Gotthardstrassentunnels oder der Durchfahrt Urtenen- Schönbühl und schlicht nicht mehr tragbar. Die Staus kosten die Wirtschaft Millionen. Heimiswil ist der Meinung, dass die Variante Null+ keine Lösung der Probleme bietet. In der Mitwirkung wurde ausschliesslich für die Umfahrung Stellung genommen. Wir bedauern auch, dass mit der Variante, der Teilstreckenbildung und der Kostenexplosion die totale Umfahrung politisch bekämpft wird. Die Kosten im Bereich von 600 Millionen sind im Vergleich zum zweiten Gotthardtunnel von 3 Milliarden vertretbar.

5 1.323. Gemeindeversammlung - Umfrage und Verschiedenes

Der Versammlungsleiter eröffnet die Umfrage.

Ulrich Kiener, Brühl 1: Er habe aus der heutigen Presse entnommen, dass Hannes Fankhauser und Margrit Michel beide in Dürrenroth arbeiten. Er ermahnt den Gemeinderat zu seinem Personal Sorge zu tragen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Walter Schmid, Kaltackerstrasse 41, hat folgendes Anliegen, bezüglich der Grüngutsammelstelle, an den Gemeinderat: Herr Schmid bittet den Gemeinderat abzuklären, ob die Sammelstelle durchgehend offen gehalten werden kann und ob eventuell das Grüngut gratis abgegeben werden könnte.

Der Gemeinderat nimmt diese Angelegenheit zur Kenntnis und wird zu gegebener Zeit darüber informieren.

Mit einem nochmaligen Hinweis auf die Rügepflicht schliesst der Gemeindepräsident die heutige Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung um 14.55 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE HEIMISWIL

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatspräsident:

Die Protokollführerin: